Actum Rathhaus Lozen, den 7ten Martij Anno 1726.

Vor Herrn Burgermeister Gabele

Zugegen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Waldeckischer Titl Herr Erbprinz, titl. Herr Obrister, Herr Generalmajor, Herr Hofmarschall Baron Kreutz, Herr Major, Herr Obrister, Herr Obrist Lieutenant, Herr Hofmarschall Baron Kreutz, Herr Obrist Wachtmeister, Herr Rittmeister, Herr Lieutenant, und Cornet.

Dem Herrn Burgermeister Commissario Valder ist referirende zu zuhören, Warum dass intimation und Eingeschlossene Protocolls-Abschrifft nicht communiciren dürfen; Warum also die Herrn Burgermeister interessenten die gantze Sache bisshero verschoben, gantz Verlassen die weitere resolution daraus Endlichen ist zu ersehen und Rathsam resolvirt worden, interim nun nothwendig Sorgen im Recht der Lang Salvis Juribus Concurrentia, und inmittelig vorzunehmen, Wenn Deuten Interessenten Verhinderung dorfen Sorgen haben, weilen warum selbigen die Landtfürstl. Intention, als dem Publico Höchstschädlich Seyn möchte, selbe die Observantz mit Communicirung der Acten, Ihro Herrn Obrist Lieutenant Fleischhauer Vorgetragen, und ihnen Zahlreicher Versammlung, und assistentz angelegentlichen Warnen Ihr Burgermeister, Ihr Rath Freunde und Ihr Syndicus deputirt worden.

Herr Georg Wilhelm Valder als Landtfürstl. Commissarius den untern Tag bis 8. gegen intimirt haben, Wenn dann den am 2. dis monats Augusti Herrn Commissarien wegen einer Ausbezahlung des Obersten Sorgen gemachte Vorschlag, als auch modi, wie die schuldige Restantz sie denen ihre Hand gibet, Vorbringen werde. Wonach die Commissarien auch Adel. und Erbprinz Statt Kasse, abgetreten Herrn Burgermeister gemeldet.